

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.01.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulorganisatorische Maßnahmen zur Erreichung der am 06.12.2016 beschlossenen schulpolitischen Ziele

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Bedarfsgerechter bzw. schulpolitisch gewünschter Ausbau des Schulplatzangebots in der Sekundarstufe I mit dem Schwerpunkt integrierter Schulformen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Noch nicht zu beziffern

Sachverhalt:

Der Schul- und Sportausschuss hat am 06.12.2016 diverse schulpolitische Ziele beschlossen und für die Sitzung am 17.01.2017 gebeten, im Einzelnen darzulegen, welche schulorganisatorischen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele notwendig sind.

Errichtung einer drei/vierzügigen Sekundarschule am Schulstandort Brodhagen zum Schuljahr 2018/19

Aktuell sind noch keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich, weil zunächst der Ratsbeschluss zur Auflösung der Brodhagenschule (am 09.02.2017) getroffen und dann von der Bez.-Reg. genehmigt werden muss.

Die Nachbarschulträgerabstimmung zur Auflösung der Brodhagenschule wurde eingeleitet, die Antworten sind noch nicht vollständig. Am 19.01.2017 wird die BV Schildesche angehört.

Den Kollegien der Bosseschule und der Brodhagenschule wurde ein von der Oberen Schulaufsicht vermittelt externer Berater angeboten, um sie bei der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts für eine Sekundarschule zu unterstützen.

Der Errichtungsbeschluss für eine Sekundarschule kann erst getroffen werden, wenn das pädagogische Konzept vorliegt und daraus die Organisationsform (integrativ, teilintegrativ oder kooperativ) deutlich wird und der Raumbedarf abgeleitet werden kann. Für eine vierzügige Sekundarschule reicht der vorhandene Raumbestand nicht aus. Der Errichtungsbeschluss muss deshalb verbindliche Aussagen zur baulichen Erweiterung und deren Finanzierung treffen. Anderenfalls besteht das Risiko, dass der Errichtungsbeschluss nicht genehmigungsfähig ist.

Zeitgleich mit dem Errichtungsbeschluss für die Sekundarschule ist ein Beschluss über die

Auflösung der Bosseschule erforderlich mit dem Vorbehalt, dass die Bosseschule als Realschule weitergeführt wird, falls die Sekundarschule die erforderlichen Anmeldezahlen nicht erreicht.

Im Fall der Errichtung einer dreizügigen Sekundarschule ist aus Sicht der Verwaltung eine Bedürfnisfeststellung durch eine vorgezogene Elternbefragung verzichtbar. Das Bedürfnis kann direkt im Anmeldeverfahren im Februar 2018 anhand der realen Anmeldungen für die neue Schule festgestellt werden.

Für eine vierzügige Sekundarschule ist dagegen eine vorgezogene Elternbefragung zu empfehlen, um für die erforderliche bauliche Erweiterung und deren Finanzierung eine bessere Planungsgrundlage zu haben.

Die Elternbefragung müsste im Herbst 2017 stattfinden. Zielgruppe sind die Eltern der Dritt- und Viertklässler der Grundschulen im voraussichtlichen Einzugsbereich der Sekundarschule, die zu den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 von der Grundschule in die weiterführende Schule wechseln. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage des Schulstandorts sieht die Verwaltung den Einzugsbereich nicht auf die benachbarten Grundschulen des Stadtbezirks Schildesche begrenzt, sondern in einem größeren Bereich bis in den Stadtbezirk Mitte (West) hinein.

Errichtung einer drei/vierzügigen Sekundarschule am Schulstandort der Kuhloschule zum Schuljahr 2018/19

Aktuell sind noch keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich. Die Schulleiterin der Kuhloschule hat in einer ersten Antwort mitgeteilt, dass im Kollegium der Kuhloschule die Bereitschaft besteht, ein pädagogisches Konzept für eine Sekundarschule zu erarbeiten.

Der Errichtungsbeschluss für eine Sekundarschule kann erst getroffen werden, wenn das pädagogische Konzept vorliegt und daraus die Organisationsform (integrativ, teilintegrativ oder kooperativ) deutlich wird und der Raumbedarf abgeleitet werden kann. Für eine vierzügige Sekundarschule reicht auch hier der vorhandene Raumbestand nicht aus. Der Errichtungsbeschluss muss deshalb verbindliche Aussagen zur baulichen Erweiterung und deren Finanzierung treffen. Anderenfalls besteht das Risiko, dass der Errichtungsbeschluss nicht genehmigungsfähig ist.

Zeitgleich mit dem Errichtungsbeschluss für die Sekundarschule ist ein Beschluss über die Auflösung der Kuhloschule erforderlich mit dem Vorbehalt, dass die Kuhloschule als Realschule weitergeführt wird, falls die Sekundarschule die erforderlichen Anmeldezahlen nicht erreicht.

Im Fall der Errichtung einer dreizügigen Sekundarschule ist aus Sicht der Verwaltung eine Bedürfnisfeststellung durch eine vorgezogene Elternbefragung verzichtbar. Das Bedürfnis kann direkt im Anmeldeverfahren im Februar 2018 anhand der realen Anmeldungen für die neue Schule festgestellt werden.

Für eine vierzügige Sekundarschule ist dagegen eine vorgezogene Elternbefragung zu empfehlen, um für die erforderliche bauliche Erweiterung und deren Finanzierung eine bessere Planungsgrundlage zu haben.

Die Elternbefragung müsste im Herbst 2017 stattfinden. Zielgruppe sind die Eltern der Dritt- und Viertklässler der Grundschulen im voraussichtlichen Einzugsbereich der Sekundarschule, die zu den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 von der Grundschule in die weiterführende Schule wechseln. Aufgrund der Lage der Schule sieht die Verwaltung den Einzugsbereich der Schule insbesondere im Stadtbezirk Mitte (Ost) bis hinein nach Heepen.

Fortführung einer drei/vierzügigen Sekundarschule im Stadtbezirk Gadderbaum, priorisiert in Trägerschaft der v. Bodelschwingschen Stiftungen (vBS)

Um zu klären, ob bzw. wie die beschlossenen Ziele erreichbar sind, finden Verhandlungen

zwischen der Stadt Bielefeld und den vBS statt. Den vBS liegt ein ausführlicher Fragenkatalog vor, der kurzfristig beantwortet werden soll. Erst auf Basis dieser Antworten kann dem Schul- und Sportausschuss berichtet und das weitere Vorgehen empfohlen werden.

Errichtung einer Realschule im Ganztagsbetrieb im frei werdenden Gebäude der Baumheideschule zum Schuljahr 2017/18

Die Maßnahme ist nur realisierbar, wenn die Auflösung der Baumheideschule am 09.02.2017 vom Rat beschlossen und anschließend von der Bez.-Reg. genehmigt wird. Zur Auflösung der Baumheideschule wurde die Nachbarschulträgerabstimmung eingeleitet, die Antworten sind noch nicht vollständig. Die BV Heepen wird am 26.01.2017 zur Auflösung der Baumheideschule angehört.

Parallel dazu wird die Verwaltung in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17.01. und der BV Heepen am 26.01.2017 eine Beschlussvorlage zur Errichtung der Realschule zum Schuljahr 2017/18 einbringen. Aus dieser Vorlage sind alle weiteren Sachstandsdetails zu entnehmen.

Die Beteiligung der Bez.-Reg., die den Auflösungsbeschluss der Hauptschule und den Errichtungsbeschluss der Realschule sehr kurzfristig genehmigen soll, erfolgt bereits jetzt. Sollte die Bez.-Reg. die Genehmigungen von der Vorlage einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung abhängig machen, die auch die Versorgung von derzeit 242 zugewanderten Schülerinnen und Schülern in Auffangklassen der Realschulen in Regelklassen darlegt, sind der Zeitplan und das Ziel der Errichtung der Schule zum Schuljahr 2017/18 voraussichtlich nicht einzuhalten.

Schnellstmögliche Einrichtung eines weiteren Zuges an der Gesamtschule Quelle

Die Einrichtung eines weiteren (fünften) Zuges setzt die bauliche Erweiterung der Schule voraus, die auch - so die ausdrückliche Reaktion der Schulleitung - die bestehenden strukturellen Raumdefizite der Vierzügigkeit behebt. Aus diesem Grund kann durch eine provisorische Raumerweiterung, z.B. durch Klassenraum "container", nicht erreicht werden, dass die Schule bereits zum Schuljahr 2017/18 fünfzünftig wird.

Im Übrigen muss auch diese schulorganisatorische Maßnahme mit Nachbarschulträgern abgestimmt sowie durch die Bez.-Regierung genehmigt werden. Im Genehmigungsverfahren ist das Bedürfnis für die Zügigkeitserweiterung auf Basis der Schulentwicklungsplanung sowie das vorhandene oder geplante (und finanzierbare) Raumprogramm darzulegen. Diese Planungen benötigen Zeit, so dass zum Schuljahr 2017/18 noch nicht mit Ergebnissen gerechnet werden kann.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--